

## **Stellungnahme zum NEP 2014**

### **Fehlende Szenarien über die Kapazitäten der alpinen Speicher**

Die alpinen Speicher stellen im Netzentwicklungsplan 2014 erster Entwurf für die Begründung der Süd-Ost-Passage ein zentrales Kriterium dar.

Meine Fragen, am 23. Mai 2014 per email an die Bundesnetzagentur und an Amprion gerichtet, wurde bisher nicht beantwortet.

Ich wollte Informationen erhalten, welche alpinen Speicher bereits jetzt verfügbar sind und welche Kapazitäten diese aufweisen und ob im Szenariorahmen berücksichtigt ist, welche Strommengen dort zu welchen Zeitpunkten eingelagert und abgezogen werden sollen.

Ich wollte Informationen erhalten, welche Speicher sind bereits jetzt in Planung? Welche Speicherkapazitäten haben diese? Sind diese Speicher im Szenariorahmen bereits berücksichtigt?

Darüber hinaus wollte ich Informationen darüber, welche Speicher sollen künftig geplant werden? Welche Speicherkapazitäten haben diese? Sind diese Speicher im Szenariorahmen bereits berücksichtigt?

Weil diese Fragen nicht beantwortet wurden, muss ich auf der Grundlage meines jetzigen Informationsstands davon ausgehen, dass diesbezüglich keine Antworten auf diese Fragen gegeben werden können, weil die genaue Kapazität dieser Speicher und deren Verfügbarkeit nicht bekannt ist und nicht ermittelbar ist und deshalb im Szenariorahmen nicht abgebildet worden ist.

Der NEP geht von Situationen aus, dass überschüssige Energie aus Wind- und Sonnenstrom in alpinen Speichern gespeichert wird, obwohl kein Nachweis darüber geführt wird, welche Kapazitäten zu welchen Zeitpunkt dort zur Verfügung stehen bzw. in der Zukunft jemals zur Verfügung stehen werden.

Der NEP baut demnach auf Rahmenbedingungen auf, die nicht als Szenario simuliert wurden, bzw. jemals seriös dargestellt werden können. Demnach liegen dem Rechenmodell Netzentwicklungsplan 2014 Werte zugrunde, die unbekannte und demnach beliebige Größenordnungen annehmen können.

Dadurch, dass meine Fragen nicht bis zum Ablauf der Konsultationsfrist beantwortet wurden, war ich in meiner Meinungsbildung und beim Verfassen dieses Einwands erheblich eingeschränkt.

Den Ablauf der Konsultationsfrist, 28. Mai 2014, fechte ich deshalb bereits zu diesem Zeitpunkt an. Ich beantrage eine Verlängerung dieser Frist bis meine Fragen vollumfänglich beantwortet werden und für mich die Möglichkeit einer objektiven Meinungsbildung gewährleistet ist.